Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

invest in bavaria

Bayern.

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Investoren.

Bayern.
Förder- und Finanzierungs-
möglichkeiten für Investoren.

Zu den beliebtesten Traditionen zählt in ganz Bayern das Maibaumaufstellen. Am 1. Mai wird an zentralen Plätzen in vielen Orten ein geschmückter – häufig blau-weiß gestrichener – und mit dekorativen Schildern verzierter Baum aufgestellt. Oft wird der Maibaum nach alter Tradition von den stärksten Männern des Ortes ohne technische Hilfsmittel per Hand aufgestellt. Rund um das Aufstellen findet das Maibaumfest statt. Bei Blasmusik, Speis und Trank kommen Gäste und einheimische Bevölkerung gesellig zusammen.

Liebe Leserinnen und Leser,

Bayern genießt als Wirtschaftsstandort einen ausgezeichneten Ruf und ist für Unternehmen aus aller Welt attraktiv. Seinen Erfolg verdankt der Freistaat insbesondere den hochqualifizierten Fachkräften, den zahlreichen wirtschaftsnahen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und seiner leistungsfähigen Infrastruktur. Diese Rahmenbedingungen stärkt der Freistaat Bayern durch effektive öffentliche Förderung, von der sowohl etablierte Unternehmen als auch Gründer profitieren.

Die Corona-Krise stellt Unternehmerinnen und Unternehmer vor ganz besondere Herausforderungen. Die langfristigen Folgen der Pandemie sind noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund zählt es mehr denn je, dass Staat und Wirtschaft gemeinsam diesen Herausforderungen begegnen. Der Freistaat Bayern hat sich in der jüngeren Vergangenheit wie nie zuvor für die ansässigen Unternehmen und Investoren eingesetzt.

Die staatliche Unterstützung liegt heute auf einem Spitzenniveau. Um sich einen Überblick verschaffen zu können, welche Förderprogramme der Freistaat Bayern anbietet und welche Fördermittel für die individuellen Vorhaben in Frage kommen, gibt Invest in Bavaria Unternehmern und Investoren diese Broschüre mit auf den Weg.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt Invest in Bavaria Unternehmen bei der Ansiedlung und Erweiterung in Bayern. Von der Kontaktvermittlung zu relevanten Netzwerken und Institutionen über die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Gewerbeflächen bis hin zur Begleitung bei allen Fragen rund um Finanzierung, Förderung oder dem Markt- und Geschäftsumfeld – das internationale Team von Invest in Bavaria steht Ihnen von Beginn Ihres Vorhabens an beratend zur Seite.

Nutzen Sie den kostenfreien, vertraulichen und individuellen Service von Invest in Bavaria. Kontaktieren Sie das Team, um mehr über die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten und Ihre Chancen in Bayern zu erfahren.

Hubert Aiwanger
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Roland Weigert
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Invest in Bavaria
Invest in Bavaria ist die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern. Seit 1999 unterstützt Invest in Bavaria Unternehmen aus dem In- und Ausland dabei, einen Standort in Bayern aufzubauen oder zu erweitern. Invest in Bavaria stellt individuell Informationen zusammen, hilft den optimalen Standort in Bayern zu finden und vermittelt die Kontakte, die für die Projektrealisierung benötigt werden: zu Behörden und Verbänden ebenso wie zu wichtigen Netzwerken vor Ort. Der Service von Invest in Bavaria ist kostenfrei, alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
→ **www.invest-in-bavaria.com**

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur
Aufgabe der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur ist es, insbesondere eine integrierte Förderberatung sowie ein umfassendes Serviceangebot zur weiterführenden EU-Beratung und EU-Antragstellung in Bayern bereitzustellen.

Die Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur hat ihren Sitz in Nürnberg und in München. Unter diesem Dach kooperieren die Bayern Innovativ GmbH, die Bayerische Forschungsallianz GmbH, die Bayerische Forschungsstiftung, der Projektträger Bayern sowie die Bayerische Patentallianz GmbH.
→ **www.forschung-innovation-bayern.de**

Wie gelange ich an Fördermittel? 8

Sie wollen ein Unternehmen gründen? 12

Programme und Institutionen, die insbesondere für Existenzgründer interessant sind 14

Sie wollen neue Märkte erschließen? 18

Markterschließung in Bayern / Deutschland 20
Erschließung internationaler Märkte 21
Auslandsrepräsentanzen 24

Sie planen einen neuen Standort oder eine Standorterweiterung? 26

Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft 28
Förderprogramme im Bereich Tourismus 30
Fördergebiete der bayerischen Regionalförderung 33

Sie arbeiten an eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben? 34

Grundsätze der Innovationsförderung 36
Themenoffene Programme 37
Themenspezifische Programme 42

Sie sind an Finanzierungsfragen interessiert? 50

LfA Förderbank Bayern 52
Bayern Kapital GmbH 52
Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH 52

Wie gelange ich an
Fördermittel?

Wer wird gefördert?

Der Antragsteller kann nur ein Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern sein. Das Vorhaben muss im Wesentlichen im Freistaat Bayern durchgeführt werden (Ausnahme: Messebeteiligungsprogramm der Bayern Innovativ GmbH sowie Programme zur Erschließung internationaler Märkte).

Welche Informationen benötigt der Projektträger?

Zur ersten Beurteilung der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens ist eine Projektskizze mit den wichtigsten Informationen zum Projekt wie z. B. dem Durchführungszeitraum, der Investitionssumme, dem Finanzierungsplan und einer kurzen inhaltlichen Darstellung notwendig.

Welche Rolle spielt die Größe meines Unternehmens?

Bei vielen Programmen ist die Größe eines Unternehmens (siehe „KMU-Definition“, wobei „KMU“ für „kleine und mittlere Unternehmen“ steht) maßgeblich für dessen Förderfähigkeit bzw. für die Förderintensität. Die Klassifizierung wird anhand der KMU-Definition der Europäischen Kommission, unter Berücksichtigung des Unternehmenstyps (eigenständige Unternehmen, Verbund- bzw. Partnerunternehmen), vorgenommen.

Eigenständige Unternehmen sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden (Ausnahmen bei Überschreitung des Schwellenwerts bei Anteilseignern wie staatlichen Beteiligungsgesellschaften oder Universitäten und Forschungseinrichtungen ohne Gewinnzweck etc.).

KMU-Definition

	Mitarbeiter	Jahresumsatz (in EUR) oder	Jahresbilanzsumme (in EUR)
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio.	≤ 2 Mio.
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio.	≤ 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio.	≤ 43 Mio.
Großes Unternehmen	≥ 250	> 50 Mio.	> 43 Mio.

→ Weitere Informationen zu Ihrem KMU-Status erhalten Sie vom jeweiligen Projektträger.

Was ist vor der Antragstellung zu beachten?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor** Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, mit denen zum Zeitpunkt des Eingangs eines Antrags beim zuständigen Projektträger noch nicht begonnen wurde (es dürfen z. B. noch keine Aufträge an Lieferanten erteilt worden sein).

Wie wird gefördert?

Die Förderangebote reichen von nicht rückzahlbaren Zuschüssen über zinsverbilligte Darlehen bis hin zur Übernahme von Garantien. Öffentliche Förderung ist jedoch „Hilfe zur Selbsthilfe“, d. h., nur ein Teil der Vorhabensfinanzierung kann über Fördermittel erfolgen.

An wen wende ich mich?

Mit der Beurteilung von Förderprojekten sind unterschiedliche Projektträger beauftragt. Für alle hier aufgeführten Programme sind die entsprechenden Ansprechpartner gelistet.

Welche Quellen gibt es jenseits der bayerischen Förderprogramme?

Dieser Fördermittelleitfaden stellt bayerische Förderprogramme dar. Darüber hinaus gibt es Bundes- und EU-Programme, die oftmals von bayerischen Projektträgern berücksichtigt und vollzogen werden. Mehr Informationen zu diesen Programmen finden Sie hier:

→ Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:
www.foerderdatenbank.de

→ Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR):
www.bayfor.org

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die vorliegende Broschüre nur einen ersten Überblick gibt und nur die jeweils gültigen Richtlinien gelten. Aufgrund einer Neufassung einer vielen Programmen im Bereich der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zugrundeliegenden europäischen Richtlinie ist es möglich, dass einige Programme inhaltlich überarbeitet und umbenannt werden. Entsprechende Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Projektträger.

Sie wollen ein Unternehmen gründen?

Programme und Institutionen, die insbesondere für Existenzgründer interessant sind

FLÜGGE

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Phase vor und zu Beginn einer innovativen Existenzgründung, insbesondere die Entwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie die Gründungsreifmachung. Konkrete Ansätze sind:

- die Absicherung eines innovativen, auch digitalen Geschäftsmodells, das in einer nachhaltigen Gründung mündet
- Vorhaben, die im Rahmen der Exist-Förderung aufgrund besonderer technologischer Herausforderungen nicht zum Abschluss gebracht wurden
- technologisch innovative und risikoreiche Vorhaben, die im Programm „Exist-Gründerstipendium“ nicht gefördert wurden

Wie wird gefördert?

- Stipendium für Gründungswillige: 2.500 EUR je Monat zzgl. 150 EUR je unterhaltspflichtigem Kind
- Übernahme von Sachausgaben der Hochschule in Höhe von bis zu 50 % der ausgereichten Stipendien des jeweiligen Vorhabens

Weitere Informationen

Bayern Innovativ GmbH → Beratung & Förderung → Projektträger Bayern → Förderprogramme
www.bayern-innovativ.de

Start? Zuschuss!

Wer wird gefördert?

Unterstützt werden technologieorientierte Unternehmensneugründungen im Bereich der Digitalisierung. Das Unternehmen muss über ein besonders zukunftsfähiges, innovatives Geschäftsmodell verfügen und die Gründung darf maximal zwei Jahre zurückliegen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden insbesondere Ausgaben für Miete und Personal, Markteinführung des Produkts sowie Forschung und Entwicklung.

Wie wird gefördert?

Für einen Zeitraum von einem Jahr werden maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben gefördert, jedoch mit maximal 36.000 EUR.

Weitere Informationen

Gründerland Bayern → Finanzierung und Förderung → Start?Zuschuss!
www.gruenderland.bayern

Wachstumsfonds Bayern

Was wird gefördert?

Der Wachstumsfonds Bayern unterstützt Technologieunternehmen, die die Seed- und erste Start-up-Phase erfolgreich abgeschlossen haben, mit Beteiligungskapital zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln im Rahmen eines Innovationsvorhabens. Mit finanziert werden z. B. die (Weiter-)Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen zur Vorbereitung des Produkt- und Leistungsangebots inkl. deren Markteinführung oder der Ausbau, der Vertrieb und die Umsetzung von Internationalisierungsstrategien.

Wie wird gefördert?

Eine Beteiligung des Wachstumsfonds ist nur möglich, wenn sich unabhängige Privatinvestoren zu gleichen Bedingungen und in gleicher Höhe an dem Unternehmen beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form einer offenen und / oder typisch stillen Beteiligung. Die Höhe der Beteiligung durch den Wachstumsfonds beträgt zwischen 2 und 8 Mio. EUR je Beteiligungsnehmer.

Weitere Informationen

Bayern Kapital GmbH → Über Bayern Kapital → Wachstumsfonds Bayern
www.bayernkapital.de

Digitalbonus

Informationen zur Finanzierung finden Sie auf Seite 39.

Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) / Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Wie wird gefördert?	Der Förderhöchstsatz in C-Fördergebieten kann nur im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden, z. B. bei Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen.
Weitere Informationen	Siehe Seite 28.

BayStartUP

Wie wird gefördert?

BayStartUP ist das bayerische Start-up-Netzwerk für Start-ups, Investoren und die Industrie. Als zentrale Institution für Start-up-Finanzierung in Bayern unterstützt es innovative Gründerinnen und Gründer beim Unternehmensaufbau und bei der Suche nach Kapital.

Angeboten werden:

- Businessplan-Wettbewerbe mit Siegerprämien von über 85.000 EUR
- Workshops für Start-ups
- Finanzierungscoachings, die Start-ups umfassend auf die nächste Finanzierungsrunde vorbereiten
- ein aktives Investorennetzwerk mit Kontaktchancen zu über 300 Business Angels und rund 100 Venture-Capital-Investoren
- Kooperationen zwischen Start-ups und Industrieunternehmen
- Start-up-Messen und -Events (Start-up-Demo-Nights, Pitchgelegenheiten, Investorenkonferenzen)

Weitere Informationen

BayStartUP → Startups → So unterstützen wir Startups
www.baystartup.de

Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Informationen zur Finanzierung finden Sie auf Seite 37.

Innovationsgutscheine

Informationen zur Finanzierung finden Sie auf Seite 40.

ESA Business Incubation Centre (BIC) Bavaria

Wer wird gefördert?	Unternehmen mit innovativen Produkten und digitalen Kernkompetenzen, die unmittelbar vor ihrer Gründung stehen oder deren Gründung maximal drei Jahre zurückliegt.
Was wird gefördert?	Innovation und Inkubation im Bereich der kommerziellen Nutzung von Raumfahrttechnologien und / oder -infrastrukturen an den Standorten Oberpfaffenhofen, Ottobrunn und Nürnberg.
Wie wird gefördert?	Finanzielle Förderung (50.000 EUR Zuschuss und Darlehen bis zu 50.000 EUR) sowie technische Unterstützung, Büroflächen und Beratung.
Weitere Informationen	ESA Business Incubation Centre Bavaria **www.esa-bic.de**

LfA Förderbank Bayern

Informationen zur Finanzierung finden Sie auf Seite 52.

Besonderheit	Zinsgünstige Finanzierung für Unternehmen in der Gründungsphase.

Bayern Kapital GmbH

Informationen zur Finanzierung finden Sie auf Seite 52.

Besonderheit	Beteiligungskapital für Unternehmen bereits in der Seed-Phase.

Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Informationen zur Finanzierung finden Sie auf Seite 52.

Besonderheit	Beteiligungskapital für Existenzgründer.

Sie wollen neue Märkte
erschließen?

Markterschließung in Bayern / Deutschland

Messebeteiligungsprogramm der Bayern Innovativ GmbH

Wer wird gefördert?	KMU mit Sitz in Bayern.
Was wird gefördert?	Übernahme der Messeorganisation und Kostenbeteiligung durch das bayerische Wirtschaftsministerium. Vorwiegend sind Messen in Deutschland im Programm.
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH → Events & Messen **www.bayern-innovativ.de**

Erschließung internationaler Märkte

Delegationsreisen

Was wird gefördert?	Das bayerische Wirtschaftsministerium bietet jährlich Delegationsreisen mit und ohne politische Begleitung für bayerische Firmen an. Im Fokus stehen dabei die Interessen und Ziele der teilnehmenden Firmen. Direkt vor Ort können neue Kontakte geknüpft und ein Netzwerk zu Botschaften, Verbänden, Auslandshandelskammern und Firmen aufgebaut werden. Das bayerische Wirtschaftsministerium übernimmt die allgemeinen Kosten der Reise, Sie selbst tragen lediglich Ihre persönlichen Reisekosten (Flug, Hotel, Visum). Bayern International gestaltet ein attraktives Wirtschaftsprogramm und kümmert sich um die Reiselogistik.
Weitere Informationen	Bayern International GmbH → Delegations- & Unternehmerreisen **www.bayern-international.de**

Unternehmerreisen

Was wird gefördert?	Mit den Unternehmerreisen von Bayern International gewinnen Sie einen Einblick in vielversprechende Auslandsmärkte. In Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort, wie Botschaften und Auslandshandelskammern, bieten Ihnen die Unternehmerreisen die Möglichkeit, Kontakte zu potentiellen Geschäftspartnern zu knüpfen. Auf dem Programm stehen Besuche von Firmen vor Ort, Verbänden, Ministerien, Organisationen oder einer Fachmesse. So können Sie Umfeld und Rahmenbedingungen Ihres Ziellandes leichter kennenlernen. Direkt auf Ihre Anforderungen zugeschnittene Kooperationsbörsen bringen Ihnen zudem neue Kontakte.
Weitere Informationen	Bayern International GmbH → Delegations- & Unternehmerreisen **www.bayern-international.de**

Messebeteiligungsprogramm der Bayern International GmbH

Was wird gefördert?

Bayerische KMU können sich unter dem Dach des bayerischen Gemeinschaftsstandes auf internationalen Messen präsentieren. Bayern International bietet Ihnen die komplette Messeorganisation. Dazu zählen im Einzelnen:

- die komplette Messeorganisation
- die Übergabe eines schlüsselfertigen Messestands vor Ort
- ein einheitliches Standdesign
- Lounge mit Kommunikationsbereich und Top-Platzierung
- Markt- und Brancheninformationen sowie Briefing vor Ort
- Tipps zu Hotels, Flügen und Speditionen
- kompetente Betreuung vor Ort und Dolmetscherservice
- Anbahnung von Geschäftskontakten zu potentiellen Kunden

Darüber hinaus wird Ihre Messeteilnahme durch das bayerische Wirtschaftsministerium finanziell gefördert.

Weitere Informationen

Bayern International GmbH → Messebeteiligungen
www.bayern-international.de

Export Bavaria 3.0 – Go International

Wer wird gefördert?

KMU mit Sitz in Bayern.

Was wird gefördert?

Das Projekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern fördert die Strategie der Internationalisierung von KMU. Unternehmen, die auf Auslandsmärkten ihre Chance ergreifen wollen, erhalten eine Finanzierung aus Mitteln des Freistaates Bayern und des EFRE-Förderprogramms der Europäischen Union.

Wie wird gefördert?

Ihre Maßnahmen zur Markterschließung in einem oder zwei neuen Zielmärkten lassen sich jeweils mit einem Zuschuss bis zu 50 %, maximal jedoch mit bis zu 20.000 EUR pro Unternehmen und Zielmarkt fördern.

Weitere Informationen

Außenwirtschaftsportal Bayern → Förderung → Go International
www.go-international.de

Bayern – Fit for Partnership

Was wird gefördert?

Das Programm unterstützt die Marketing- und Vertriebsaktivitäten Ihres Unternehmens. Internationale Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung werden nach Bayern eingeladen, um sich praxisnah und branchenspezifisch weiterzubilden. Dabei treffen sie auf Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Lösungen. Abgestimmt auf die Erfordernisse der bayerischen Wirtschaft werden die einzelnen Themen von Bayern International gemeinsam mit kompetenten Partnern im In- und Ausland sowie bayerischen Unternehmen entwickelt. „Bayern – Fit for Partnership" ist ein internationales Weiterbildungsprogramm zur Exportförderung und wird vom bayerischen Wirtschaftsministerium finanziert.

Weitere Informationen

Bayern International GmbH → Delegationsbesuche
www.bayern-international.de

Entwicklungspolitische Aktivitäten

Was wird gefördert?

Das bayerische Wirtschaftsministerium fördert die technologiebezogene Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Jedes Jahr werden für diese Zielgruppe etwa 20 Seminare organisiert. Bayerische Unternehmen engagieren sich im Rahmen der Seminare freiwillig. Sie ermöglichen die Besichtigung ihrer Firmen, erläutern ihre Produktionsabläufe, stellen ihre Produkte und Dienstleistungen vor und bieten Praktika an. Sie erhalten damit vertiefte Kontakte zu Fach- und Führungskräften aus diesen Ländern.

Weitere Informationen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Internationalisierung → Entwicklungspolitik → Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums
www.stmwi.bayern.de

Auslandsrepräsentanzen

Was wird gefördert?	Kontakte in aller Welt: Der Freistaat Bayern hat seit Mitte der 90er Jahre ein weltweites Netz von über 25 Auslandsrepräsentanzen geschaffen. Diese stehen bayerischen Unternehmen als deutschsprachige Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Sie beraten, informieren, vermitteln Kontakte und unterstützen Sie so bei der Erschließung neuer Exportmärkte oder beim Auf- und Ausbau von Vertriebsstrukturen im Ausland.
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie **www.bavariaworldwide.de**

Sie planen einen neuen
Standort oder eine Standort-
erweiterung?

Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) / Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Was wird gefördert?	Investitionen in Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, z. B. Maschinen, Gebäude.
Wie wird gefördert?	Abhängig vom Sitz (siehe Karte, S. 33) und von der Größe des Unternehmens bis zu 30 % der förderfähigen Kosten (s. u.).
Anforderungen	→ Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen → Mindestinvestitionsgrenze von 200.000 EUR in „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“, sonst 500.000 EUR
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Service → Förderprogramme → Regionalförderung **www.stmwi.bayern.de**

Sonderprogramm Transformation@Bayern (T@B)

Wer wird gefördert?	KMU mit Sitz in Bayern.
Was wird gefördert?	Gefördert werden Transformations- und Digitalisierungsvorhaben. Förderfähig sind Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue, innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse.
Anforderungen	Die Mindestinvestitionsgrenze beträgt 200.000 EUR.
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Service → Förderprogramme → Regionalförderung **www.stmwi.bayern.de**

EFRE-Sonderprogramm Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen

Wer wird gefördert?	KMU mit Sitz in Bayern.
Was wird gefördert?	Förderfähig sind Investitionen in Gebäude und technische Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien.
Anforderungen	Voraussetzung ist, dass mit dem Vorhaben eine signifikante Reduzierung des Primärenergieverbrauchs verbunden ist.
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Service → Förderprogramme → Regionalförderung **www.stmwi.bayern.de**

Förderprogramme im Bereich Tourismus

PremiumOffensive Tourismus

Wer wird gefördert?	KMU der gewerblichen Hotellerie ab zehn Betten. In Ausnahmefällen auch gastronomische Betriebe.
Was wird gefördert?	Investitionen zur Qualitätsverbesserung der Gästebereiche sowie Durchführung von Innovationen für den Gast in den Bereichen Baulichkeiten und Ausstattung.
Anforderungen	Es gelten die gleichen Fördersätze wie für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Mindestinvestition beträgt 200.000 EUR in „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“, sonst 500.000 EUR.
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Service → Förderprogramme → Regionalförderung **www.stmwi.bayern.de**

Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit

Wer wird gefördert?	Kleinst- und Kleinunternehmen der Hotellerie und Gastronomie.
Was wird gefördert?	Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bewirtschaftungs- und Gästebereiche.
Anforderungen	Gefördert werden bis zu 30 % in C-Fördergebieten bzw. bis zu 20 % in D-Fördergebieten. Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 30.000 EUR.
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Service → Förderprogramme → Regionalförderung **www.stmwi.bayern.de**

Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit

Wer wird gefördert?	KMU der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, unabhängig von der Bettenzahl.
Was wird gefördert?	Investitionen in die Verbesserung der Barrierefreiheit eines Hotellerie- bzw. Gastronomiebetriebes.
Anforderungen	Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 30.000 EUR.
Weitere Informationen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Service → Förderprogramme → Regionalförderung **www.stmwi.bayern.de**

Fördersätze nach Fördergebieten und Unternehmensgröße

	C	D	Sonstige
Kleine Unternehmen	Bis zu 30 %	Bis zu 20 %	Bis zu 20 %
Mittlere Unternehmen	Bis zu 20 %	Bis zu 10 %	Bis zu 10 %
Große Unternehmen	Bis zu 10 %	–	–

Fördergebiete der bayerischen Regionalförderung (gültig ab 01.01.2017)

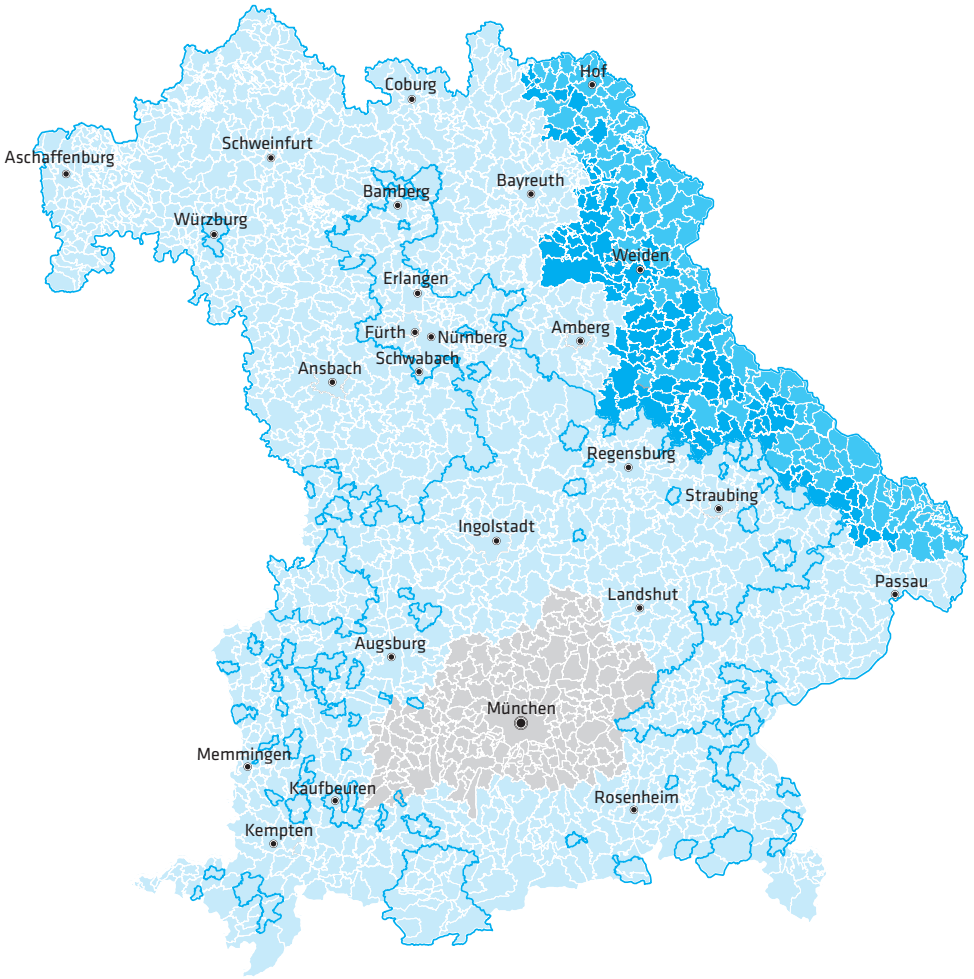

- C-Fördergebiet der GRW
- D-Fördergebiet der GRW
- Sonstiges Fördergebiet
- Ausschlussgebiet „wirtschaftsstarker Raum“
- Vorranggebiet der BRF „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“

Sie arbeiten an eigenen
Forschungs- und Entwicklungs-
vorhaben?

Beachten Sie bitte folgende Grundsätze der Innovationsförderung:[1]

Was gilt als „Innovation“ in der Förderlandschaft?

→ Die zu entwickelnden Technologien, Produkte und Dienstleistungen oder deren Anwendung müssen neu sein und über den Stand der Technik deutlich hinausgehen.

Was wird in einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert?

→ Gefördert werden können dem Vorhaben zuzuordnende Personalkosten (Ingenieur, Meister etc.), Materialkosten und Fremdleistungen (Auftragsforschung, z. B. Forschungsleistung einer Hochschule).

Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderquote für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben?

→ Abhängig vom Innovationsgrad zwischen 25 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.
→ Nachfolgend werden Förderprogramme vorgestellt, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Welche Projektarten gibt es?

→ Förderprojekte können / müssen als Einzel- oder Verbundprojekt durchgeführt werden. Ein Einzelprojekt wird ausschließlich vom Antragsteller umgesetzt, im Falle eines Verbundprojekts kooperieren mehrere Partner (Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen).

[1] Für viele Innovationsförderprogramme gelten diese Grundsätze, einzelne Programme weichen von diesen Fördervoraussetzungen ab.

Themenoffene Programme

Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Wer wird gefördert?	→ Personen, die die Absicht haben, ein technologieorientiertes gewerbliches Unternehmen zu gründen → Technologieorientierte Unternehmen, die seit weniger als sechs Jahren existieren, weniger als zehn Mitarbeiter haben und die KMU-Kriterien erfüllen
Was wird gefördert?	→ Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen → Konzeptvorhaben, d. h. die Erstellung eines beurteilungsreifen, tragfähigen technologischen Konzepts
Wie wird gefördert?	→ Entwicklungsvorhaben mit maximal 45 % → Bei Softwarevorhaben beträgt der Zuschuss für ein Entwicklungsvorhaben maximal 150.000 EUR → Konzeptvorhaben mit bis zu 35 %, für technologische Arbeiten in der Konzeptphase maximal 26.000 EUR
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH → Beratung & Förderung → Projektträger Bayern → Förderprogramme → BayTOU **www.bayern-innovativ.de**

Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus

Wer wird gefördert?	→ Für Entwicklungsvorhaben: mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 400 Beschäftigten (im Unternehmensverbund), die ihren Sitz, ihre Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Bayern haben → Bei Technologievorhaben, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind, sind auch größere Unternehmen zugelassen → Für Anwendungsvorhaben: KMU
Was wird gefördert?	→ Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen von der Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden Prototyp → Technologievorhaben, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind
Wie wird gefördert?	→ Die Förderquote beträgt zwischen 25 % und 50 %
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH → Beratung & Förderung → Projektträger Bayern → Förderprogramme → BayTP+ **www.bayern-innovativ.de**

Digitalbonus

Wer wird gefördert?	KMU
Was wird gefördert?	Die Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen und die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit.
Wie wird gefördert?	Finanzielle Förderung: → bis zu 10.000 EUR Zuschuss im „Digitalbonus Standard“ und → bis zu 50.000 EUR im „Digitalbonus Plus“ Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Hard- und Software. Die geförderte Maßnahme muss in Bayern zum Einsatz kommen.
Weitere Informationen	Digitalbonus Bayern → Förderprogramm **www.digitalbonus.bayern**

Innovationsgutscheine

Wer wird gefördert?	KMU sowie Existenzgründerinnen und -gründer.
Was wird gefördert?	Unterstützt werden die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. deren wesentliche Verbesserung im Bereich technischer oder technologischer Innovationen. Zudem sollen Projekte mit einem höheren Finanzbedarf realisierbar werden, die eine hochspezialisierte Begleitung benötigen.
Wie wird gefördert?	Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 40 % und kann in „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf", bei Beauftragung einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung (mindestens 50 % der Projekt- / Antragskosten) bzw. bei Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und weniger als 2 Mio. EUR Jahresbilanz um zehn Prozentpunkte auf maximal 60 % erhöht werden. → Innovationsgutschein Standard: bezuschusst zuwendungsfähige Kosten von 4.000 – 30.000 EUR → Innovationsgutschein Spezial: bezuschusst zuwendungsfähige Kosten von 30.000 – 80.000 EUR mit einem Festfördersatz von 50 %
Weitere Informationen	Bayern Innovativ GmbH → Beratung & Förderung → Projektträger Bayern → Förderprogramme → Innovationsgutschein Bayern **www.bayern-innovativ.de**

Bayerische Forschungsstiftung – Hochtechnologien für das 21. Jahrhundert

Wer wird gefördert?	Kooperationsprojekte: Zusammenarbeit von einem (oder mehreren) Unternehmen mit einem (oder mehreren) Partner(n) aus der Wissenschaft.
Was wird gefördert?	Innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Technologien, Verfahren und Dienstleistungen in folgenden Schwerpunktbereichen: → Life Sciences → Informations- und Kommunikationstechnologien → Mikrosystemtechnik → Materialwissenschaft → Energie und Umwelt → Mechatronik → Nanotechnologie → Prozess- und Produktionstechnik
Wie wird gefördert?	Die Förderquote beträgt grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben bei industrieller Forschung und bei Durchführbarkeitsstudien. Bei experimenteller Entwicklung beträgt die Förderquote bis zu 25 %, im Falle strategisch besonders wichtiger und außergewöhnlicher Grundlagenforschung in Ausnahmefällen bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben.
Weitere Informationen	Bayerische Forschungsstiftung → Antragstellung → Förderrichtlinien **www.forschungsstiftung.de**

Themenspezifische Programme

Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)

Was wird gefördert?

Das Verbundforschungsprogramm BayVFP ist adressiert an industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte und unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte in folgenden vier Linien:

- Mobilität
- Materialien und Werkstoffe
- Life Sciences
- Digitalisierung

Wer wird gefördert?

Verbundprojekte: Gefördert werden Kooperationen von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen; es sollen mehrere Partner entlang der Wertschöpfungskette kooperieren.

Wie wird gefördert?

Für alle vier Förderlinien können folgende Fördersätze für förderfähige Ausgaben bewilligt werden:

- 50 % bei Vorhaben bzw. Studien im Fall der industriellen Forschung
- 25 % bei Vorhaben bzw. Studien im Fall experimenteller Entwicklung
- Umsetzung der Fördermaßnahmen erfolgt in Förderaufrufen

Weitere Informationen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie → Service → Förderprogramme → Technologieförderung
www.stmwi.bayern.de

BayVFP – Mobilität – innovative Antriebstechnologien

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Motorentechnologie (insb. Wasserstoff- und Elektromotoren)
- hocheffiziente Getriebetechnologie
- Energie- und Thermomanagement
- Hybridtechnologie (Brennstoffzelle)
- Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie (Feststoffbatterie)

Weitere Informationen

Näheres finden Sie unter dem übergeordneten Punkt „Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“.

Bayern Innovativ GmbH → Beratung & Förderung → Projektträger Bayern → Förderprogramme → BayVFP
www.bayern-innovativ.de

BayVFP – Mobilität – Raumfahrt

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Satellitennavigation
- Erdbeobachtung
- Satelliten (Kleinsatelliten, Cube-Satelliten)
- Trägersysteme / Trägerraketen
- Nutzung von Raumfahrtinfrastrukturen / -technologien
- On-Orbit Services
- Informations- und Quantentechnologien

Weitere Informationen

Näheres finden Sie unter dem übergeordneten Punkt „Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“.

Bayern Innovativ GmbH → Beratung & Förderung → Projektträger Bayern → Förderprogramme → BayVFP
www.bayern-innovativ.de

BayVFP – Materialien und Werkstoffe

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Werkstoffe für die Energiebereitstellung und -speicherung
- Leichtbauwerkstoffe
- Werkstoffe für medizinische Anwendungen
- Substitution ressourcenbeschränkter Materialien und Verfahren zur Wiederverwertung
- innovative werkstoffbezogene Prozess- und Verfahrenstechnologien
- computergestützte Verfahren und Simulationstechniken

Weitere Informationen

Näheres finden Sie unter dem übergeordneten Programm „Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“ oder unter

Projektträger Jülich → Projektförderung → Förderinitiativensuche
www.ptj.de

BayVFP – Life Sciences – Medizintechnik

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in unter anderem folgenden Bereichen:

- medizinische Bildgebung und Bildverarbeitung
- Telemedizin und eHealth
- Methoden der Bioinformatik einschließlich der Biosignalanalyse und -synthese
- intelligente biomedizinische Sensorik bzw. Aktorik in Mikro- und Nanotechnik
- Laserapplikationen und optische Systeme für Diagnose und Therapie
- Methoden der Bioinformatik einschließlich der Biosignalanalyse und -synthese
- Medizintechnik für minimalinvasive Chirurgie und Interventionen
- medizintechnische Konstruktionen und Instrumente
- Biomaterialien, Tissue Engineering und Implantate
- Organ- und Orthopädie-Prothetik
- physikalische Methoden für Konservierungs- oder Selektionsverfahren
- systemrelevante Software für Diagnose und Therapie
- präventive Methoden für die Geriatrie und Gesundheitserhaltung

Weitere Informationen

Näheres finden Sie unter dem übergeordneten Punkt „Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“.

Bayern Innovativ GmbH → Beratung & Förderung
→ Projektträger Bayern → Förderprogramme → BayVFP
www.bayern-innovativ.de

BayVFP – Life Sciences – Bio- und Gentechnologie

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- „weiße“ (industrielle) Biotechnologie
- „rote“ (medizinische / pharmazeutische) Biotechnologie
- „grüne“ (landwirtschaftliche) Biotechnologie
- Entwicklung von Technologieplattformen und Bildung von Kompetenznetzwerken zwischen Wirtschaft und Forschung
- Aufarbeitungsprozesse zur Rückgewinnung von wichtigen Grundrohstoffen und Schließung von Stoffkreisläufen
- Verfahren zur Altlastensanierung und zur Abwasserbehandlung (Bioremediation)

Weitere Informationen

Näheres finden Sie unter dem übergeordneten Punkt „Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“ oder unter

Projektträger Jülich → Projektförderung → Förderinitiativensuche
www.ptj.de

BayVFP – Digitalisierung – Informations- und Kommunikationstechnik

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Hardware- und Softwareengineering
- Daten- bzw. Wissensmanagement
- Mensch-Maschine-Kommunikation
- Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme
- Datennetze für intelligente Infrastrukturen
- Automatisierung und intelligente Produktion
- Kommunikationsnetze
- technische IT-Dienstleistungen
- IT-Sicherheit

Weitere Informationen

Näheres finden Sie unter dem übergeordneten Punkt „Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“ oder unter

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
www.iuk-bayern.de

BayVFP – Digitalisierung – elektronische Systeme

Was wird gefördert?

Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Entwurf komplexer elektronischer und IT-Systeme
- Systemintegration
- Fertigungstechnologien für elektronische Systeme
- Nano-, Mikro-, Opto- und Leistungselektronik
- Mikrosysteme
- Sensorik, Aktorik
- Mechatronische Systeme
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Entwicklung von elektronischen Geräten und Baugruppen

Weitere Informationen

Näheres finden Sie unter dem übergeordneten Punkt „Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“ oder unter

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
www.elsys-bayern.de

Bayerisches Energieforschungsprogramm

Wer wird gefördert?

Einzelbetriebliche Projekte; keine Forschungseinrichtungen oder Hochschulen

Was wird gefördert?

- Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien
- Energieeffizienzmaßnahmen für Investitionen in Energiesparmaßnahmen, die der Demonstration und Einführung dienen
- Technische Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung

Wie wird gefördert?

Von den förderfähigen Kosten:

- bis zu 50 % für Forschungsvorhaben
- bis zu 35 % für Entwicklungsvorhaben
- bis zu 40 % bzw. 50 % für Demonstrationsvorhaben

Weitere Informationen

Projektträger Jülich → Projektförderung → Förderinitiativensuche → Bayerisches Energieforschungsprogramm
www.ptj.de

Sie sind an Finanzierungs-
fragen interessiert?

LfA Förderbank Bayern

Wie wird gefördert?	Langfristige, zinsverbilligte Darlehen in Verbindung mit Risikoentlastung (Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien). Die Förderprodukte werden über die Hausbank des Antragstellers beantragt. Ohne Subventionselement: Konsortialfinanzierungen auf Einladung von Geschäftsbanken.
Wer wird gefördert?	Für die meisten Programme gilt: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die den KMU-Status erfüllen.
Weitere Informationen	**www.lfa.de**

Bayern Kapital GmbH

Was wird gefördert?	Beteiligungskapital für die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Verfahren junger Unternehmen – von der Seedphase bis hin zur Expansion.
Wer wird gefördert?	Für viele Programme gilt: bayerische Gründerteams und Technologieunternehmen mit der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft.
Weitere Informationen	**www.bayernkapital.de**

Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Wie wird gefördert?	Beteiligungskapital in Form von Mezzanine / stillen und offenen Beteiligungen für Existenzgründer, Technologie-Start-ups, Expansionsschritte mittelständischer Unternehmer, Nachfolgeregelungen, Teilverkäufe im Gesellschafterkreis oder die Vermögensdiversifizierung.
Wer wird gefördert?	Produzierende und Dienstleistungsunternehmen.
Weitere Informationen	**www.baybg.de**

Hinweis
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Invest in Bavaria, der Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern bei Bayern International GmbH, herausgegeben. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Diese Druckschrift wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

invest in bavaria

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Herausgeber
Invest in Bavaria –
Die Ansiedlungsagentur des
Freistaats Bayern bei
Bayern International GmbH

Prinzregentenstraße 22
80538 München
Telefon: +49 89 24210-7500
Fax: +49 89 24210-7557
welcome@invest-in-bavaria.de
www.invest-in-bavaria.de